ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : Glade touch & fresh - Sparkling Watermelon

UFI : 5PUJ-Q3E5-U004-D5AD

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Luftbehandlungsprodukte

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt : SC Johnson GmbH
Mettmanner Strasse 25D-40699 Erkrath

Telefon : +49211302340

Email-Adresse : desdbinfo@scj.com

1.4 Notrufnummer : Deutschland: Giftnotruf Berlin
Tel.: 030 19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Gefahreneinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Aerosol	Kategorie 1	Extrem entzündbares Aerosol.
Augenreizung	Kategorie 2	Verursacht schwere Augenreizung.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Kategorie 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrensymbole

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise
(H222) Extrem entzündbares Aerosol.
(H229) Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
(H319) Verursacht schwere Augenreizung.
(H412) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P305 + P351 + P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P337 + P313) Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P410 + P412) Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
(P501) Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.
(P210) Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
(P211) Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
(P251) Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Zusätzliche Kennzeichnung:
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.
Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.
Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene.
Umverpackung mit Vorsichtshinweisen aufbewahren.

Enthält
7-Hydroxycitronellal
1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten-1-on
d-Limonen
Geranylacetat
(Z)-Hex-3-enylbenzoat
2,6-Dimethylhept-5-enal
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren : Absichtlicher Fehlgebrauch durch Aufkonzentration und Einatmung des Inhaltes kann gesundheitsschädliche Folgen haben.

Endokrine Disruptoren
Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

PBT- und vPvB-Stoff
Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0.1%, die die Kriterien für persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß Anhang XIII erfüllen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
Ethanol	64-17-5 / 200-578-6	01-2119457610-43	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2 H319	>= 30.00 - < 40.00	**ATE :** **Oral** = 10,470 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 15,800 mg/kg Spezies: Kaninchen **SCL:** Schwere Augenschädigung/-reizung H319 >= 50 %
cis-2-tert-Butylcyclohexylacetat	20298-69-5 / 243-718-1	01-2119970713-33	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2 H411	>= 1.00 - < 5.00	**ATE :** **Oral** = 4,600 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5,000 mg/kg Spezies:
3,7-Dimethylnona-1,6-dien-3-ol	10339-55-6 / 233-732-6	01-2119969272-32	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2 H319	>= 0.50 - < 1.00	**ATE :** **Oral** = 5,000 mg/kg Spezies: Ratte
d-Limonen	5989-27-5 / 227-813-5	01-2119529223-47	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3	>= 0.10 - < 0.50	M-Faktor Chronisch = 1 M-Faktor Akut = 1

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
			H226 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3 H412		**ATE :** **Oral** = > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5 g/kg Spezies: Kaninchen
(Z)-Hex-3-enylbenzoat	25152-85-6 / 246-669-4		Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2 H411 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317	>= 0.10 - < 0.50	**ATE :**
4-Methyl-3-decen-5-ol	81782-77-6 / 279-815-0	01-2119983528-21	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend	>= 0.10 - < 0.50	M-Faktor Akut = 1 **ATE :**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
			Kategorie 1 H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2 H411		**Oral** = 8,001 mg/kg Spezies: Ratte
Allylheptanoat	142-19-8 / 205-527-1	01-2119488961-23	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3 H412 Akute Toxizität Kategorie 3 H311 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Kategorie 2 H373 Akute Toxizität Kategorie 3 H301	>= 0.10 - < 0.50	M-Faktor Akut = 1 **ATE :** **Oral** = 218 mg/kg Spezies: Ratte **Oral** = 218 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** 810 mg/kg Spezies: Kaninchen
Methylnon-2-enoat	111-79-5 / 203-908-7		Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400	>= 0.10 - < 0.50	M-Faktor Akut = 1 **ATE :**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
			Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2 H411		
2,6-Dimethylhept-5-enal	106-72-9 / 203-427-2		Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317	>= 0.10 - < 0.50	**ATE :**
7-Hydroxycitronellal	107-75-5 / 203-518-7	01-2119973482-31	Augenreizung Kategorie 2A H319 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317	>= 0.10 - < 0.50	**ATE :** **Oral** = > 5 g/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 2,000 mg/kg Spezies: Kaninchen
Geranylacetat	105-87-3 / 203-341-5	01-2119973480-35	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3 H412 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317	>= 0.00 - < 0.10	**ATE :** **Oral** = 6,330 mg/kg Spezies: Ratte

AGW-Stoff					
Propan	74-98-6 / 200-827-9	01-2119486944-21	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 20.00 - < 30.00	**ATE :** **Oral** = > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 2,000 mg/kg Spezies: Kaninchen
Butan	106-97-8 / 203-448-7	01-2119474691-32	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 10.00 - < 20.00	**ATE :** **Oral** = > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 2,000 mg/kg Spezies: Kaninchen
Isobutan	75-28-5 / 200-857-2	01-2119485395-27	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 10.00 - < 20.00	**ATE :** **Oral** = > 2,000 mg/kg Spezies: **Dermal =** > 2,000 mg/kg Spezies:
Isopentylacetat	123-92-2 / 204-662-3	01-2119548408-32	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 H226	>= 0.00 - < 0.10	**ATE :** **Oral** = 7,410 mg/kg Spezies: Kaninchen
Isobutylacetat	110-19-0 / 203-745-1	01-2119488971-22	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3	>= 0.00 - < 0.10	**ATE :**

			H336		

Zusätzliche Informationen
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung	:	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	:	Mit viel Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Augenkontakt	:	Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken	:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen	:	Verursacht schwere Augenreizung. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Wirkung auf die Haut	:	Kann eine Hautreizung verursachen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Einatmung	:	Absichtlicher Fehlgebrauch durch Aufkonzentration und Einatmung des Inhaltes kann gesundheitsschädliche Folgen haben. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Verschlucken	:	Kann zu Irritationen im Mund- und Rachenraum oder Magen führen. Kann zu Bauchschmerzen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet	:	Wasservollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Beim Erwärmen explosionsfähig. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	Ausserhalb des bestimmungsgemässen Gebrauchs eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorsorge treffen, dass größere Mengen des Produktes nicht in die Kanalisation gelangen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:	Bei Beschädigung der Aerosoldose: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Rückstände entfernen. Große Mengen an verschüttetem Material auffangen. nur nichtfunkende Ausrüstung benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.
Nicht durchstechen.
Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Rauchen verboten.
An einem kühlen Ort aufbewahren.
Nicht einfrieren.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Stabil unter normalen Bedingungen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Luftbehandlungsprodukte

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m3	ppm	Art der Exposition	Liste
Ethanol	64-17-5	1,520 mg/m3	800 ppm		DE_RELCEIL
		380 mg/m3	200 ppm		DE_RELMAK
		380 mg/m3	200 ppm		DE_900TWAS
Propan	74-98-6	1,800 mg/m3	1,000 ppm		DE_900TWAS

		7,200 mg/m3	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		1,800 mg/m3	1,000 ppm		DE_RELMAK
Butan	106-97-8	2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_900TWAS
		9,600 mg/m3	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_RELMAK
Isobutan	75-28-5	9,600 mg/m3	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_900TWAS
		2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_RELMAK
d-Limonen	5989-27-5	28 mg/m3	5 ppm		DE_900TWAS
		112 mg/m3	20 ppm		DE_RELCEIL
		28 mg/m3	5 ppm		DE_RELMAK
Isopentylacetat	123-92-2	270 mg/m3	50 ppm		DE_RELMAK
		270 mg/m3	50 ppm		EUOEL_TWAS
		270 mg/m3	50 ppm		DE_900TWAS
		270 mg/m3	50 ppm		DE_RELCEIL
Isobutylacetat	110-19-0	960 mg/m3	200 ppm		DE_RELCEIL
		480 mg/m3	100 ppm		DE_RELMAK
		300 mg/m3	62 ppm		DE_900TWAS

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Nitril-Handschuhe - Stärke: 0.12mm, Durchbruchzeit >2h.

		Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Sicherheitsbrille
Haut- und Körperschutz	:	Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Sonstige Angaben	:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Aerosol
Farbe	:	farblos
Geruch	:	fruchtig
pH-Wert	:	Das Gemisch ist nicht in Wasser löslich
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht erforderlich, da das Gemisch ein Gas ist
Siedebeginn und Siedebereich	:	-42 °C
Flammpunkt	:	< -7 °C Treibmittel 16 °C flüssig
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Unterhält die Verbrennung
Untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	1.8 %(V)
Obere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	9.5 %(V)
Dampfdichte	:	26.6
Relative Dichte	:	0.79 g/ml geschätzt

Löslichkeit(en)	:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht erforderlich, da das Produkt ein Gemisch ist
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	:	Nicht gemessen, da das Gemisch nicht selbstreaktiv ist
Viskosität, kinematisch	:	Nicht erforderlich, da das Gemisch ein Gas ist
Partikeleigenschaften	:	Nicht erforderlich, da das Gemisch eine Flüssigkeit ist

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	:	nicht erforderlich

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2 Chemische Stabilität	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Keine bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:	Hitze, Flammen und Funken.
10.5 Unverträgliche Materialien	:	Keine bekannt.
10.5 Unverträgliche Materialien	:	Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Stäube und Nebel) Berechnet		> 5 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

Sonstige Angaben : Keine identifiziert.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Ethanol	LC50	Fisch	11,200 mg/l	96 h
cis-2-tert-Butylcyclohexylacetat	LC50 semistatischer Test	Danio rerio (Zebrabärbling)	5.6 mg/l	96 h
3,7-Dimethylnona-1,6-dien-3-ol	LC50 Durchflusstest Experimentell bestimmt OECD Prüfrichtlinie 203	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	18 mg/l	96 h
d-Limonen	LC50 semistatischer Test OECD Prüfrichtlinie 203	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	0.41 mg/l	96 h
	NOEC semistatischer Test	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	0.059 mg/l	8 d
(Z)-Hex-3-enylbenzoat	Keine Daten verfügbar			
4-Methyl-3-decen-5-ol	LC50 Durchflusstest Experimentell bestimmt OECD Prüfrichtlinie 203	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	3 mg/l	96 h
Allylheptanoat	LC50 semistatischer Test Analogie	Danio rerio (Zebrabärbling)	0.117 mg/l	96 h

	OECD Prüfrichtlinie 203			
Methylnon-2-enoat	Keine Daten verfügbar			
2,6-Dimethylhept-5-enal	Keine Daten verfügbar			
7-Hydroxycitronellal	LC50 Durchflusstest	Leuciscus idus (Goldorfe)	31.6 mg/l	96 h
Geranylacetat	LC50 semistatischer Test OECD Prüfrichtlinie 203	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	6.12 mg/l	96 h
Propan	LC50 QSAR	Fisch	49.9 mg/l	96 h
Butan	LC50 QSAR	Fisch	24.11 mg/l	96 h
Isobutan	LC50 QSAR	Fisch	27.98 mg/l	96 h
Isopentylacetat	LC50 statischer Test	Danio rerio (Zebrabärbling)	> 22 - < 46 mg/l	96 h
Isobutylacetat				

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	**Endpunkt**	**Spezies**	**Wert**	**Expositionszeit**
Ethanol	LC50 statischer Test NOEC	Ceriodaphnia dubia Daphnia magna	5,012 mg/l 9.6 mg/l	48 h 9 d

cis-2-tert-Butylcyclohexylacetat	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	17 mg/l	48 h
3,7-Dimethylnona-1,6-dien-3-ol	EC50 durchfluss Experimentell bestimmt	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	30 mg/l	48 h
d-Limonen	EC50 statischer Test NOEC semistatischer Test Experimentell bestimmt	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	0.36 mg/l 0.08 mg/l	48 h 21 d
(Z)-Hex-3-enylbenzoat	Keine Daten verfügbar			
4-Methyl-3-decen-5-ol	EC50 Durchflusstest Experimentell bestimmt	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	0.4 mg/l	48 h
Allylheptanoat	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	0.89 mg/l	48 h
Methylnon-2-enoat	Keine Daten verfügbar			
2,6-Dimethylhept-5-enal	Keine Daten verfügbar			
7-Hydroxycitronellal	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	410 mg/l	48 h
Geranylacetat	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	14.1 mg/l	48 h
Propan	LC50	Daphnid	27.14 mg/l	48 h

Butan	EC50 QSAR	Daphnid	14.22 mg/l	48 h
Isobutan	LC50 QSAR	Daphnid	16.33 mg/l	48 h
Isopentylacetat	EC50	Daphnia magna Straus	42 mg/l	48 h
Isobutylacetat	Keine Daten verfügbar			

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	**Endpunkt**	**Spezies**	**Wert**	**Expositionszeit**
Ethanol	EC50 Statisch (er,e,es)	Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)	275 mg/l	72 h
cis-2-tert-Butylcyclohexylacetat	EC50 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	4.2 mg/l	72 h
3,7-Dimethylnona-1,6-dien-3-ol	EC50 Statisch (er,e,es)	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	16 mg/l	72 h
d-Limonen	NOEC statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	0.05 mg/l	72 h
(Z)-Hex-3-enylbenzoat	Keine Daten verfügbar			
4-Methyl-3-decen-5-ol	EC50 statischer Test Experimentell bestimmt	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	3.6 mg/l	72 h
Allylheptanoat	EC50 statischer Test Analogie	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	0.778 mg/l	72 h
Methylnon-2-enoat	Keine Daten verfügbar			
2,6-Dimethylhept-5-enal	Keine Daten verfügbar			

7-Hydroxycitronellal	EC10 Statisch (er,e,es)	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	42.36 mg/l	72 h
Geranylacetat	EC50 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	3.72 mg/l	72 h
Propan	EC50	Grünalge	11.89 mg/l	96 h
Butan	EC50 QSAR	Grünalge	7.71 mg/l	96 h
Isobutan	EC50 QSAR	Grünalge	8.57 mg/l	96 h
Isopentylacetat	Keine Daten verfügbar			
Isobutylacetat	Keine Daten verfügbar			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	**Biologischer Abbau**	**Expositionszeit**	**Zusammenfassung**
Ethanol	97 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
cis-2-tert-Butylcyclohexylacetat	43 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.
3,7-Dimethylnona-1,6-dien-3-ol	91 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
d-Limonen	80 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
(Z)-Hex-3-enylbenzoat	Keine Daten verfügbar		
4-Methyl-3-decen-5-ol	73 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Allylheptanoat	81 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Methylnon-2-enoat	Keine Daten verfügbar		
2,6-Dimethylhept-5-enal	Keine Daten verfügbar		
7-Hydroxycitronellal	80 - 90 %	21 d	Leicht biologisch abbaubar.
Geranylacetat	85 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Propan	70 %	< 10 d	Leicht biologisch abbaubar.
Butan	70 %	< 10 d	Leicht biologisch abbaubar.

Isobutan	70 %	< 10 d	Leicht biologisch abbaubar.
Isopentylacetat	44 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Isobutylacetat	Keine Daten verfügbar		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**	**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)**
Ethanol	3.2 geschätzt	-0.35 Experimentell bestimmt
cis-2-tert-Butylcyclohexylacetat	179	4.7
3,7-Dimethylnona-1,6-dien-3-ol	Keine Daten verfügbar	
d-Limonen	1,022 QSAR	4.38
(Z)-Hex-3-enylbenzoat	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
4-Methyl-3-decen-5-ol	Keine Daten verfügbar	3.9 Experimentell bestimmt
Allylheptanoat	193.2	3.97 Berechnet
Methylnon-2-enoat	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
2,6-Dimethylhept-5-enal	Keine Daten verfügbar	3.4
7-Hydroxycitronellal	Keine Daten verfügbar	1.5 - 1.75
Geranylacetat	196.3 QSAR	4.3
Propan	Keine Daten verfügbar	2.36
Butan	Keine Daten verfügbar	2.89
Isobutan	1.57 - 1.97	2.8
Isopentylacetat	58.2	2.7
Isobutylacetat	Keine Daten verfügbar	

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	**Endpunkt**	**Wert**
Ethanol	Keine Daten verfügbar	
cis-2-tert-Butylcyclohexylacetat	Koc	1300 Experimentell bestimmt
3,7-Dimethylnona-1,6-dien-3-ol	Keine Daten verfügbar	

d-Limonen	Koc	6324
(Z)-Hex-3-enylbenzoat	Keine Daten verfügbar	
4-Methyl-3-decen-5-ol	log Koc	3.07
Allylheptanoat	log Koc	2.33
Methylnon-2-enoat	Keine Daten verfügbar	
2,6-Dimethylhept-5-enal	Keine Daten verfügbar	
7-Hydroxycitronellal	Koc	10
Geranylacetat	Koc	1151
Propan	Keine Daten verfügbar	
Butan	Keine Daten verfügbar	
Isobutan	Keine Daten verfügbar	
Isopentylacetat	Koc	415.4 geschätzt
Isobutylacetat	Keine Daten verfügbar	

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	**Ergebnis**
Ethanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
cis-2-tert-Butylcyclohexylacetat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
3,7-Dimethylnona-1,6-dien-3-ol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
d-Limonen	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
(Z)-Hex-3-enylbenzoat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
4-Methyl-3-decen-5-ol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Allylheptanoat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Methylnon-2-enoat	
2,6-Dimethylhept-5-enal	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
7-Hydroxycitronellal	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Geranylacetat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Propan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

Butan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Isobutan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Isopentylacetat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Isobutylacetat	

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport	**Seeschiffstransport**	**Lufttransport**
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3 Transportgefahrenklassen	2	2	2.1
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.Ausgenommen von den Vorschriften des ADR gemäss Kapitel 3.3.1, Sondervorschrift 190.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.Ausgenommen von den Vorschriften des IMDG gemäss Kapitel 3.3.1, Sondervorschrift 190.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.
14.7	Das Produkt wird nicht als	Das Produkt wird nicht als	Das Produkt wird nicht als

Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Bulkware transportiert.	Bulkware transportiert.	Bulkware transportiert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung EG/2008/1272 (CLP) mit Ergänzungen (nicht für kosmetische Produkte)

Verordnung EU/2012/528 mit Ergänzungen (nur für Biozidprodukte)

Richtlinie EWG/75/324 mit Ergänzungen (für Aerosolprodukte > 50ml)

Verordnung EG/2009/1223 mit Ergänzungen (für kosmetische Produkte)

Tenside entsprechen den Bioabbaubarkeitskriterien der Detergenzienverordnung EG/2004/648 (für Wasch- und Reinigungsmittel).

Richtlinie EG/2001/95 über die allgemeine Produktsicherheit

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Richtlinie EU/2012/18 (Seveso)

Verordnung EU/2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

Wassergefährdungsklasse (WGK) nach AWsV vom 18. April 2017 - schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Für Konsumgüter nicht notwendig.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm

PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestuften Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.